Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **19=39 (1873)**

Heft 25

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel. XIX. Jahrgang. 1873 **Nr. 25.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Ueber die Remontirung der Kavallerie (Forts.) — Die Kaiser-Parade in Wien. — Eidgenossenschaft: Bundesrevision; eidgen. Offiziersfest. Aargau: Truppenzusammenzug; Preisfahren der Pionniere. St. Gallen: Offiziersgesellschaft. Neuenburg: Bewaffnung der Gendarmerie. — Literarisches.

Ueber die Remontirung der Kavallerie

von

C. Müller, eidg. Oberstlieutenant.

(Fortsetzung.)

In ganz früheren Zeiten wurden nun diese 3- bis 3½jährigen Remonten sogleich an die Regimenter abgeliefert, aber schon Anno 1820 das Falsche dieser Maßregel eingesehen und die Anlage von Remonte-Depots angestrebt, und mag es nicht uninteressant sein, einen Rapport des Herrn Oberlandstallmeisters von Burgsdorff, datirt vom 3. September 1820, kennen zu lernen.

„Der Wunsch des Herrn Kriegsministers, den Regimentern lauter 4½jährige, also beinahe ausgewachsene, Pferde in der Folge zu geben, ist gewiß auch der Wunsch jedes Cavalleristen, der sein Pferd gebrauchen soll, denn einmal liegt es in der Natur des Pferdes, daß selbiges im Alter von 3½ Jahren nicht dienstfähig sein kann, und zum Andern ist die Behandlung, welche den in seinem Alter den Regimentern überwiesenen Pferden bei selbigen zu Theil werden kann, nicht allein höchst kostbar, sondern selbst bei der sorgfältigsten Pflege, dennoch von nachtheiligem Einfluß auf die Entwicklung des Pferdes, indem solche, wenn es in seinem zarten Alter gebraucht wird, nicht allein gehemmt wird, sondern sich besonders auch Knochenfehler, krumme Vorderfüße und Gallen, tiefe Rücken und fehlerhafte Augen bilden. Es wird also mit allen Kosten nicht einmal ein dem Zweck entsprechendes Resultat erzielt.

„Will der Staat aber den großen Vortheil gewinnen, seine Kavallerie-Remonte-Pferde aus dem Inlande zu beziehen, in größtmöglichster Güte und mit Nachhalt, dann bleibt es durchaus nöthig, daß die Mehrzahl des Bedarfs, und ganz besonders diejenigen von den Besitzern kleiner und der kleinsten (bäuerlichen) Landgüter erzogenen Pferde ihnen 3½jährig abgekauft werden. Die Landbewohner dieser Klasse halten nun einmal ihre Pferde in diesem Alter, ja meistens schon ein Jahr früher, für dienstfähig, sie werden sich also nie dazu verstehen, solche von irgend einem ländlichen Gebrauch auszuschließen, so daß dann die 4½jährigen Pferde als sehr verbraucht, wenigstens den Forderungen des Militärs durchaus nicht entsprechend, betrachtet werden müssen. Dem ungeachtet fordert der Landmann für ein auf diese Weise behandeltes, aber ein Jahr länger gefüttertes Pferd, bei dem er auch mehr Risiko hatte, einen höhern Preis. Die Waare ist also theurer und dennoch unfehlbar schlechter geworden.

Jenen Forderungen zu genügen, diesen Nachtheilen aber vorzubeugen, scheint mir einzig und allein durch die Etablirung von Remonten-Depots möglich gemacht werden zu können; denn nach meiner Ueberzeugung müssen solche Anlagen nicht allein den Hauptzweck: der Armee gute, brauchbare und lange dienstfähig bleibende inländische Pferde zu sichern, sondern auch das Nebenbedingniß: möglichste Wohlfeilheit des Ganzen, ja, wenn es irgend thunlich, Ersparniß, vollständig erreichen lassen."

Den 26. November 1820 wurde durch den König Friedrich Wilhelm der Vorschlag zur Anlegung von Remonten-Depots genehmigt, und ist am 12. Februar 1821 die Staatsdomaine Treptow an der Rega vom Finanzministerium dem Kriegsminister überwiesen worden.

Diese Einrichtung hat sich später als sehr gut bewährt, so daß sich die Depots bis jetzt auf 13 vermehrt haben.

Remonten-Depots.

Jahr.	Depot.	Dazu gehörige Vorwerke.	Etat der Remonten.
1821	Treptow a. R. (Pommern)	Neuhof, Gumminshof, Sukowshof	525
1822	Jurgaitschen (Litthauen)	Beiershof, Lenkimen, Braktriken, Ragaischen	800